

Manfred Herrmann

Der Polizistenmord von Holzminden

Eine Darstellung des Sachverhalts aus meiner Sicht

**Alle Rechte sind beim Autor Manfred Herrmann, Bad Nenndorf,
05.07.2016**

©Manfred Herrmann, 05. Juli 2016

Inhalt

Vorwort.....	3
Kapitel 1: Der „Wildunfall“.....	4
Kapitel 2: Der Parkplatz.....	5
Kapitel 3: Moko ermittelt.....	6
Kapitel 4: Wolfgangs Aussage.....	9
Kapitel 5: Die ganze Geschichte.....	11
Kapitel 6: Nach der Tat.....	14
Kapitel 7: Weitere Aussage von Wolfgang.....	15
Kapitel 8: Bildbericht zum Auffinden der Tonne.....	177
Kapitel 9: Zusammenfassung.....	233
Kapitel 10: Bemerkungen.....	244
Kapitel 11: Anhang.....	266
Kapitel 12: Gedenkstein für die toten Polizisten.....	277
Kapitel 13: Zeitungsausschnitt.....	288

Vorwort

In der Nacht zum Samstag, 12. Okt. 1991, wurden auf einem Waldparkplatz an der Landstraße L 549 zwischen Neuhaus und Boffzen, kurz vor der Ortschaft Boffzen, zwei Polizisten in Ausübung ihres Dienstes erschossen.

Zur damaligen Zeit war ich Mitglied der Brandursachenkommission im LKA Hannover und wurde nach dem Vorfall der Mordkommission in Holzminden zugeteilt.

Im Zuge der Ermittlungen kam es zu Festnahmen dreier verdächtiger Brüder. Sie wurden vor Gericht gestellt und nach langer Verhandlungsdauer auch verurteilt.

Dabei ist über die Anwälte, die Medien und durch andere Berichterstattung vieles an die Öffentlichkeit gekommen, was meines Erachtens so nicht richtig ist.

Mit diesem Aufsatz möchte ich den Versuch machen, die damaligen Ereignisse aufzuarbeiten und so darzustellen, wie, warum und wieso es zu dieser Tat kam.

Der jetzige Zeitpunkt scheint mir geeignet zu sein, da sich im Oktober 2016 die Tat zum 25. Mal jährt.

Die Namen der ermittelnden und sonst beteiligten Beamten und Beamtinnen, sowie der Täter habe ich umbenannt, um die Kollegen und dem Datenschutz Genüge zu tun.

Kapitel 1: Der „Wildunfall“

Waldparkplatz Rottmündetal im Solling.



In der Nacht zum 12. Oktober 1991, gegen 02.00 Uhr, ging bei der Polizei in Höxter ein Anruf von einer Notrufsäule ein. Diese Notrufsäule befand sich auf dem Waldparkplatz Rottmündetal im Solling an der Landstraße 549 von Neuhaus im Solling in Richtung Boffzen, etwa einen Kilometer vom Ortseingang Boffzen

entfernt.

Es wurde ein „Wildunfall!“ gemeldet.

Da der Parkplatz aber nicht nach Nordrhein Westfalen, sondern nach Niedersachsen gehört. Verständigte die Polizei in Höxter die Polizeiwache in Holzminden.

Weil der Funkstreifenwagen des Polizeikommissariats Holzminden einen anderen Einsatz hatte, wurde auf Nachfrage, ob sie den Einsatz übernehmen könnten, ein ziviler Streifenwagen zum Parkplatz an der L549, entsandt.

So fuhr der zivile Polizeistreifenwagen aus Holzminden zum Einsatzort.

Sie fuhren aus Richtung Boffzen zuerst am Parkplatz vorbei, wendeten und fuhren nun von Neuhaus kommend, nach rechts auf den Parkplatz und stellten ihr Fahrzeug am Buschrand gegenüber der Landstraße, gegenüber dem Mercedes Geländewagens, der in Richtung Neuhaus an der Notrufsäule stand, ab.

Beide Polizisten stiegen aus dem Fahrzeug aus. Der Fahrer kurz vor dem Beifahrer

In diesem Moment wurde eine Serie von Schüssen auf den Fahrer abgegeben. Danach sofort auf den Beifahrer, dem es nicht mehr gelang, sich in Deckung zu bringen. Sie wurden beide von etlichen Kugeln getroffen. Der Fahrer dürfte sofort tot gewesen sein. Der Beifahrer, der noch ein Geräusch von sich gab, wurde aus kurzer Entfernung mit einem weiteren Schuss in den Kopf getötet.

Kapitel 2: Der Parkplatz

Die Brüder Günther, Werner und Wolfgang Hanschke fuhren in dieser Nacht mit Günthers Mercedes Benz Geländewagen zum Waldparkplatz Rottmündetal im Solling an der Landstraße 549 zwischen Neuhaus und Boffzen. Sie hatten verabredet, Polizisten auf diesen Parkplatz zu locken, um diese nach dem Eintreffen zu erschießen.

Nach Ankunft auf dem Parkplatz bediente Günther die Notrufsäule und meldete der Polizei einen angeblichen Wildunfall.

In der Wartezeit stellte er seinen Daimler entgegen der Fahrtrichtung auf die linke Seite, ganz zu Beginn des Parkplatzes. Er öffnete die Vordertür und drehte die Fensterscheibe herunter. Nun brachte er sich in Stellung, indem er die mitgebrachte Waffe, ein G 3 der Bundeswehr, in der Fensteröffnung in Anschlag brachte. Sein Bruder Werner stand bei geöffneter Tür an der Beifahrerseite des Fahrzeuges. Der jüngste Bruder, Wolfgang, saß die ganze Zeit auf dem Rücksitz des Mercedes.

Als die Polizisten mit dem Funkstreifenwagen auf den Parkplatz rollten, waren sie bereit zu schießen.

Sie beobachteten, wie der Streifenwagen stoppte und die Polizisten ausstiegen. In diesem Moment feuerte Günther 14 Mal auf die Polizisten. Den Fahrer trafen 5 Schüsse und er verstarb sofort. Der Beifahrer versuchte sich noch in Deckung zu bringen, was ihm nicht gelang. Er wurde von 4 Schüssen getroffen. Weil er noch Lebenszeichen von sich gab, ging

Günther zu ihm hin und tötete ihn mit einem Schuss in den Kopf.



Kapitel 3: Moko ermittelt

Als die eingesetzten Beamten von der Dienststelle vermisst wurden, wurde eine weitere Funkstreifenbesatzung zum genannten Parkplatz geschickt. Dort angekommen fanden sie weder die Beamten, noch den Funkstreifenwagen. Sie leuchteten mit ihren im Wagen befindlichen Scheinwerfern den Parkplatz ab und entdeckten eine Menge Blutspuren. Sie informierten die Dienststelle und es wurde eine Sofortfahndung nach den fehlenden Beamten und dem Polizeiwagen ausgelöst.

Als im Laufe des Vormittages noch keine Information über den Verbleib der Beamten und des Polizeifahrzeuges bekannt wurde, hat man eine Öffentlichkeitsfahndung nach dem vermissten zivilen Streifenwagen an die Rundfunkanstalten gegeben. Es wurde das Fabrikat des Pkw und die Farbe, sowie das amtliche Kennzeichen durchgegeben.

Zu diesem Zeitpunkt, Samstag, kurz vor Mittag, befand ich mich mit meiner Familie in der Küche unserer Wohnung. Ich bemerkte sofort die ungewöhnliche Art der Fahndung nach einem zivilen Polizeifahrzeug. Meine erste Reaktion, die sich dann ja auch bestätigte, war, dass hier was Schlimmes passiert sein muss.

Am Montag, den 14. 10. 1991, trat ich morgens wie immer meinen Dienst im LKA Hannover in der Brandursachenkommission an. Es herrschte große Aufregung und kurz



darauf wurde ich von meinem Chef gefragt, ob ich bereit sei, nach Holzminden zu fahren, um dort in einer Sonderkommission mitzuarbeiten. Schon kurze Zeit darauf war ich mit mehreren anderen Kollegen aus dem LKA auf dem Weg nach Holzminden. Die vermissten Kollegen und der Streifenwagen waren noch immer verschwunden.

Über das Wochenende fanden sich um die 100 Polizeimitarbeiter ein und bildeten die Mordkommission, die zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen sollten. Sie nahmen Hinweise aus der Bevölkerung auf, überprüften diese Angaben und suchten nach dem Verbleib des Pkw und der Polizisten. Die Einsatzleitung gab mir den Kollegen Kai Schwarz, ebenfalls aus dem LKA Hannover, an die Seite und dazu einen zivilen Dienstwagen. Wir nahmen Hinweise entgegen, überprüften diese und legten sie, weil regelmäßig negativ, zu den Akten. So arbeiteten wir etliche „Spuren“ ab.

Als dann der ausgebrannte Funkstreifenwagen im Bereich des Militärischen Truppenübungsplatzes „Sennelager“ in der Senne aufgefunden wurde, konzentrierte sich die Suche auch schwerpunktmäßig auf diesen Bereich.

Dass den Polizisten etwas angetan wurde, erbrachte die Spurensuche am Parkplatz und die Auffindungssituation des Funkstreifenwagens. Niemand glaubte mehr daran, die Polizisten unverseht zu finden.

Es kamen viele Hinweise, so dass alle Teams ständig unterwegs waren um Überprüfungen durchzuführen. Dazu kamen viele Hinweise auf mögliche Ablageplätze der Polizisten, von denen man mittlerweile davon ausging, dass sie nicht mehr am Leben waren. Diese Geländeflächen wurden akribisch durch Mitarbeiter der Polizei und der Bereitschaftspolizei abgesucht. Gefunden wurde jedoch nichts.

Mit dem Tonbandgerät eines Kollegen wurde eine Endlosschleife mit der Stimme des Anrufers der Mitteilung des angeblichen „Wildunfalles“ hergestellt.

Diese Stimmsequenz wurde über Rundfunk und auch das Fernsehen bundesweit verbreitet.

Es folgte darauf eine Vielzahl von Anrufen. Die Anrufer wollten die Stimme erkannt haben und es folgten wiederum eine große Anzahl Überprüfungen der genannten Personen.

Bei einer dieser Überprüfungen des Namens und des Wohnortes eines möglichen Anrufers, wurde festgestellt, die die Vorgeschichte des Verdächtigen zu passen schien, ebenso die große Ähnlichkeit der Stimme zu dem Anrufer.

Nach weiteren Ermittlungen und Abklärungen konnte ein dringender Tatverdacht begründet werden und es wurde ein Zugriff geplant.

Alle im Dienst befindlichen Mitglieder der Moko erhielten den Auftrag, den Dienstort nicht zu verlassen und sich in Bereitschaft zu halten.

Das war am Mittwoch, dem 16. Oktober 1991.

Keiner wusste, worum es sich handelte. Es kam aber schon das Gerücht auf, dass es in den nächsten Stunden einen Zugriff gäbe. Wir hielten uns im Gebäude der Polizei in Höxter auf. Als der Einsatz begann, war schon völlige Dunkelheit. Alle Beamten wurden nach Bredenborn, westlich von Marienmünster in Nordrhein Westfalen, verlegt und blieben in ihrem Einsatzraum, in Nähe des Zielobjektes. Ein SEK war eingesetzt und führte den Zugriff auf das Haus der verdächtigen Familie durch. Drei Brüder wurden festgenommen und vom Ort wegtransportiert.

Daran schloss sich die Durchsuchung des Hauses an. An dieser Durchsuchung nahmen mein Partner und ich teil. Noch während der Durchsuchung wurden wir zur Einsatzleitung bestellt. Hier wurden die anwesenden Kriminalbeamten zu anderen Aufgaben eingeteilt. Mein Kollege und ich sollten nach Höxter ins Krankenhaus fahren, um den Versuch zu unternehmen einen der möglichen Täter, den zweitältesten Bruder Werner Hanschke, zu vernehmen. Der sei verletzt ins Krankenhaus eingeliefert worden.

Also fuhren wir nach Höxter. Im Krankenhaus erhielten wir die Information, dass der Werner Hanschke sich bei der Festnahme ein Messer in sein Herz gestochen habe und zurzeit notoperiert würde. Eine Vernehmung sei nicht möglich. Noch im Krankenhaus lief uns ein uniformierter Kollege aus Höxter über den Weg. Dieser zeigte uns ganz euphorisch ein Polaroidfoto. Auf diesem Foto waren eine Brust und eine große Wunde zu sehen, in der ein Messer steckte. Es soll sich um den Werner Hanschke gehandelt haben.

Da wir hier nun keine Vernehmung machen konnten, fuhren wir zur Dienststelle in Höxter. Hier nahmen wir telefonisch erneut Kontakt zur Einsatzleitung auf. Nach längerer Beratung innerhalb der Leitung erteilte man uns den Auftrag, den jüngsten Bruder, Wolfgang Hanschke, der sich im Gebäude der Polizei Höxter aufhalte, mit nach Holzminden zu nehmen und dort zu vernehmen.

Als wir zu den Gewahrsamszellen gingen, kam uns der Kollege mit dem Polaroidbild wieder entgegen. Wir hatten den Eindruck, dass er allen, die es sehen wollten, seine Trophäe zeigen würde.

Wir übernahmen den Wolfgang aus dem Gewahrsam. Zu diesem Zeitpunkt hatten ihm die Kollegen der Spurensicherung schon seine persönlichen Kleidungsstücke zur Untersuchung abgenommen. Man hatte ihm aber einen alten grünen Polizeitrainingsanzug und alte Gummistiefel zur Verfügung gestellt. Außerdem hatte man ihm eine Decke gegeben. So nahmen wir ihn in unserem zivilen Funkstreifenwagen mit nach Holzminden.

Auf Anordnung der Einsatzleitung wurde unser Team zur anstehenden Vernehmung verstärkt. Uns wurde die Kollegin Tanja Graf zugeteilt.

Unser Dreierteam begann nun, schon lange nach Mitternacht, die Vernehmung von Wolfgang. Schon nach kurzer Zeit hatten wir den Eindruck, dass der Wolfgang ganz unter dem „Schatten“ des älteren Bruders, Günther, stand. Er schien erhebliche Angst vor seinem Bruder zu haben. Er würde stark leiden müssen, wenn er etwas sagen würde, was Günther nicht gefällt.

Wolfgang wurde während seiner Vernehmung mehrmals gefragt, ob er etwas essen oder trinken möchte. Ihm wurde dies bei seinem Wunsch auch gegeben.

Wir versuchten sehr sensibel mit ihm umzugehen und machten ihm keine Vorwürfe zur Tat.

Als wir merkten, dass die Vernehmung so nicht zum Ziel führt, fragten wir ihn, ob er in einer Pause mit seiner Mutter sprechen möchte. Er war damit einverstanden und seine Mutter wurde von Höxter nach Holzminden geholt.

Einer von uns vernehmenden Beamten sprach vorher mit der Mutter, und bat sie, dem Wolfgang die Angst vor seinem Bruder zu nehmen. Frau Hanschke stimmte zu. Sie wolle ihrem Sohn bitten, alles zu sagen, da das nun sowieso alles ein Ende habe und Günther ihm ja auch nichts machen könne, weil er im Polizeigewahrsam sei.

Danach dauerte es nicht mehr lange und wir bemerkten eine Veränderung bei Wolfgang. Seine Unruhe wurde weniger und er begann dann zu erzählen.

Kapitel 4: Wolfgang Aussage

All diese Informationen wurden meines Wissens in der Gerichtsverhandlung teilweise verdreht, teilweise wissentlich falsch wiedergegeben. Noch heute findet man auf YouTube Fernsehberichterstattungen über den Fall, die nicht den wahren Verlauf wiedergeben und auch Fundstellen von Beweismittel falsch benennen. In der Gerichtsverhandlung wurde ich als Zeuge vernommen. Aufgrund der mir bekannten Vorfälle bei den Vernehmungen meiner Kollegen habe ich auf Antrag vom LKA als Zeuge einen Anwalt an die Seite gestellt bekommen, der darauf zu achten hatte, dass die Befragung der Anwälte im rechtlichen Rahmen blieben. Diese verfolgten mit ihrer Befragung das System, unsere Aussagen als nicht glaubhaft hinzustellen. So wurde behauptet, dass wir, um die Aussage von Wolfgang zu bekommen, ihm das schon genannte Foto mit dem Messer im Herzen seines Bruders vorgelegt hätten. Wie es sich tatsächlich abgespielt hat, habe ich bereits beschrieben. Wobei ich nicht weiß, ob der Kollege in Höxter auch in der Gewahrsamszelle war, um Wolfgang das Bild zu zeigen. Wir haben Wolfgang zu keiner Zeit ein Bild seines Bruders mit einem Messer im Herzen gezeigt! Die Behauptung, wir wollten mit dem Vorlegen des Bildes Wolfgang zur Aussage „erpressen“ ist eine falsche Unterstellung der Anwälte. Ebenso hätten wir Wolfgang nackt ausgezogen und ihn nackt vernommen, um sein Geständnis zu erhalten. Das ist ebenso an den Haaren herbeigezogen. Wie bereits geschildert haben wir Wolfgang in Höxter so, wie beschrieben bekleidet, übernommen.

Meine Vernehmung vor Gericht hat sich mehrere Tage hingezogen, indem ich auf Anraten meines Anwaltes immer geantwortet habe, dass ich mich nach so langer Zeit nicht mehr genau erinnern könne. Der Vorfall war im Jahr 1991, die Gerichtsverhandlung 1993. Die Fragen zielten auf Kleinigkeiten, die mit der Sache hauptsächlich nichts zu tun hatte, an die man sich wahrlich nicht mehr genau erinnern kann. Ich verwies bei jeder Frage auf meine schriftlich niedergelegten Vermerke, Berichte und die Vernehmungen, die zeitnah damals 1991 von mir gefertigt wurden und habe betont, dass diese Aufzeichnungen den Tatsachen entsprechen.

Jedenfalls war es erstmalig in der niedersächsischen Polizeigeschichte, dass einem Polizisten als Zeugen ein Anwalt an die Seite gestellt wurde.

Das Ziel der Anwälte war es, die ermittelnden und sachbearbeitenden Polizeibeamten als unglaublich hinzustellen. Sie wollten das Bild ihrer „Schützlinge“ vor Gericht beschönigen, um eine mildere Strafe zu erwirken. Ebenso war es im Fall Wolfgang ihr Ziel, ihn aus der Sache möglichst herauszuhalten. Er sollte nach Prozessende die schwerbehinderte Mutter weiter versorgen, der es schwierig werden würde, ohne wenigstens einen ihrer Söhne zurechtzukommen. Man versuchte also den Wolfgang herauszuhalten. Er sei ja gar nicht bei der Ermordung der Polizisten dabei gewesen.

Auch anderen Zeugen ist diese Art der Vernehmung zuteil geworden.

Nach dem Gespräch mit seiner Mutter wirkte Wolfgang gelöst. Er meinte, dass seine Mutter ihn auch gebeten habe, alles zu sagen, weil die Geschichte nun zu Ende sei. Er brauche vor seinem Bruder keine Angst mehr zu haben, da dieser auch festgenommen worden sei und er ihm nichts mehr anhaben könne. Er habe vorher Todesangst gehabt, dass sein Bruder ihn getötet hätte, wenn er die Sache verraten hätte.

Die weitere Vernehmung wurde von der Kollegin Graf und dem Kollegen Behring aus Bielefeld protokolliert.

Aus den Gesprächen und den Vernehmungen ergab sich folgender Ablauf und die aufgeführte Motivation, die Tat durchzuführen.

Ich gehe davon aus, dass das, was uns Wolfgang nun erzählt hat, die richtige und wahre Version der Ermordung der beiden Polizisten aus Holzminen ist und warum sie sterben mussten.

Kapitel 5: Die ganze Geschichte

Wolfgang lebt mit seinen Brüdern, Werner und Günther, sowie seiner Mutter in dem Haus in Bredenborn. Sein Vater hat sich von der Mutter scheiden lassen und wohnt seit geraumer Zeit in einem Nachbarort. Sie haben sporadisch noch Kontakt zum Vater, der lebt aber allein, ohne ständigen Familienkontakt.

Günther, der älteste der Brüder hat die Aufgabe des Hausherrn übernommen und trägt die Verantwortung für die Familie. Das lässt er auch seine Brüder spüren. Was Günther sagt, ist Gesetz. Widerspruch lässt er nicht gelten.

Er bezieht seine Brüder auch gerne in seine Planungen und Vorhaben mit ein. Sie müssen ihm helfen und immer bereitstehen, wenn Günther sie benötigt. Günther ist ein begeisterter Jäger, hat seinen Jagdschein gemacht und ist als Waffennarr bekannt. Waffen ziehen ihn magisch an.

Er hat sich im Bereich Bredenborn der dortigen Jagdgemeinschaft angeschlossen und ist stolz darauf, mit diesen honorigen Bürgern gesellschaftlich aufgenommen zu sein.

Dies geht einige Zeit gut. Dann jedoch kommt es zu Vorfällen, die ihn in seiner Jagdgesellschaft unmöglich machen. Er wird zum Wildfrevler, in dem er Wild schießt, das er nicht hätte schießen dürfen. Da diese Vorkommnisse bekannt werden, wird auch ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet.

Die polizeilichen Ermittlungen wurden damals von einem Kollegen aus Höxter durchgeführt. Dieser Kollege heißt Beuermann und bearbeitet unter Anderem den Buchstaben H wie Hanschke.

Günther fällt auch wegen anderer kleinerer Delikte auf und das schadet seinem gesellschaftlichen Ansehen.

Diese Delikte wurden wiederum vom besagten Polizisten Beuermann aus Höxter bearbeitet.

Nach weiteren Auffälligkeiten verliert Günther seinen Jagdschein und auch seinen Waffenschein. Er muss seine Waffen abgeben, bzw. an einen Berechtigten verkaufen.

Und wieder ist der Polizist Beuermann als Sachbearbeiter bei den Hanschkes.

Die Jagdgesellschaft spottet nun über Günther Hanschke und lässt in nur noch als Treiber und Hilfsarbeiter in ihrem Kreis dabei sein. Er kann nicht mehr mithalten, was ihn stark in seiner Ehre kränkt. Nach und nach staut sich Frust, Ärger und Wut bei ihm auf.

Wegen seiner Taten ist er sogar noch kurz vor der Ermordung der Polizisten zu einer Haftstrafe verurteilt worden, die er absitzen muss.

Und all sein Ungemach fokussiert er auf den Polizisten, der ihm das angetan hat, der Schuld an seiner Situation ist.

In dieser Zeit begeht Günther mit seinen Brüdern zwei schwere Straftaten. Einen Einbruch in eine Bundeswehrkaserne und einen Raubüberfall auf eine Bundeswehrstreife. Diese Taten betrafen die Bundeswehrliegenschaften in Augustorf und Stadtoldendorf. Bei beiden Taten wurden die Brüder Werner und Wolfgang gezwungen, mitzumachen.

Bei beiden Taten konnten sie Waffen erbeuten. Beim Einbruch zwei Uzi Maschinenpistolen mit Munition und bei dem Überfall auf die Streife, wobei sich auch ein Schuß gelöst hat, erbeuteten sie ein G 3 Sturmgewehr und auch die dazugehörige Munition.

Günther war stolz auf die erbeuteten Waffen und pflegte sie und lagerte sie in einem Versteck auseinandergenommen auf.

Im Hause Hanschke wird täglich viel Zeit vor dem Fernsehapparat verbracht. Man sieht sich Serien an, die viel Aktion im Programm haben. Sie bevorzugen aber die Serie „A Team“. Hier ist besonders viel Aktion, hier werden Autos reihenweise zerstört, mit Waffen aufeinander geschossen und nach den vielen Aktionszenen gewinnt das Gute. Das Böse wird besiegt, indem es „verschrottet“ wird. Diese Bezeichnung kommt in dieser Serie oft vor.

Günther steigert sich so sehr in seinen Hass gegen den Polizisten Beuermann hinein, dass ihn Gedanken umtreiben, dieser Polizist sei an all seinen Problemen schuld und müsse zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit seinen Brüdern berät er sich, wie er es am besten anfangen kann, diesen Polizisten zu bestrafen. Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf, den Herrn Beuermann zu „verschrotten“, so wie es das „A Team“ auch macht, ihn zu erschießen.

Günther gibt vor, dass es so aussehen soll, dass der Polizist sich selbst erschossen habe. Sie wollen ihn also aus nächster Nähe erschießen und ihm dann seine Dienstpistole auf die Brust legen, so dass es danach aussieht, als hätte er sich selbst umgebracht.

Dass man anhand eines Projektils und einer Waffe feststellen kann, aus welcher Waffe geschossen wurde, kommt ihnen nicht in den Sinn. Bei aller Waffengeilheit und Funktionskenntnisse vieler Waffen, ist ihnen dieser Ermittlungsansatz anscheinend nicht bekannt.

Günther beschließt also, diesen Plan in die Tat umzusetzen.

Nun stellt sich die Frage, wie man an eine Polizeidienstwaffe gelangen kann, die man dann zum Töten des Beamten aus Höxter nutzen kann.

Die Debatte darüber bringt die Idee, am Parkplatz der L 549 über die dortige Notrufsäule einen Wildunfall bei der Polizei zu melden und beim Eintreffen der Polizei diese mit ihrer Waffe, dem G 3, anzugreifen und sie zu erschießen, um an eine Polizeipistole heranzukommen.

Den Polizisten und den Streifenwagen will man verschwinden lassen. Den toten Polizisten vergraben und den Polizeiwagen „abfackeln“.

Dieser Plan wird in der Nacht zum 12. Oktober 1991 gegen 02.00 Uhr in die Tat umgesetzt!

Günther holt sein G 3 aus dem Versteck. Dann fahren er, Werner und Wolfgang mit dem Mercedes Geländewagen zum Parkplatz Rottmündetal. Günther ist der Fahrer, sein Bruder Werner ist der Beifahrer und Wolfgang sitzt auf der Rückbank.

Günther fährt von Boffzen kommend nach links auf den Parkplatz und bleibt gleich an der Notrufsäule in Fahrtrichtung Neuhaus im Solling, stehen. Er steigt aus, geht zur Notrufsäule, betätigt den Sprechhebel und als er zum Sprechen aufgefordert wird, gibt er den ausgedachten Wildunfall zu Protokoll, indem er sich die Nase zuhält und die Stimme verstellt. Ihm wird das Erscheinen von einem Polizeifahrzeug angekündigt.

Vor Erscheinen des Polizeistreifenwagens dreht Günther die Seitenscheibe der vorderen Tür herunter und legt seine Waffe, sein G 3, in den Fensterrahmen. Die Waffe ist geladen und schussbereit.

Kurz danach erscheint ein Zivilwagen der Polizei mit zwei uniformierten Polizeibeamten. Sie parken ihr Fahrzeug auf der rechten Seite des Parkplatzes in Richtung Boffzen. Als die Polizisten fast gleichzeitig aus dem Fahrzeug steigen, wird zuerst auf den Fahrer geschossen,

der von 5 Patronen getroffen wird. Er ist sofort tot. Sofort wechselt Günther das Ziel und beschießt den Beifahrer, der noch versucht, sich in Deckung zu bringen. Dieser wird von 4 Projektilen getroffen. Als der Polizist noch ein Lebenszeichen von sich gibt, läuft Günther auf ihn zu und schießt ihm noch eine Patrone in den Kopf, die ihn tötet.

In diesem Moment hat Wolfgang auf dem Rücksitz im Mercedes Geländewagen gesessen und die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und laut geschrien.

Günther und Werner haben sich überzeugt, dass die beiden Polizisten nicht mehr am Leben sind.

Nun legen beide die toten Körper in den Zivilstreifenwagen, auf die Rücksitze. Wie verabredet geht man nun weiter vor.

Günther setzt sich hinter das Steuer des Polizeiwagens und Werner fährt Günthers Geländewagen. Wolfgang auf dem Rücksitz.

Man fährt in den Bereich der Senne, des Sennelagers, auf den dortigen Truppenübungsplatz. An einem versteckten Ort heben sie zwei Kuhlen aus, in denen die toten Beamten eingegraben werden sollen. Nun nimmt man ihnen die Dienstwaffen, Handschellen und sonstige private Gegenstände ab. Dann legt man sie in die ausgegrabenen Kuhlen. Man stellt fest, dass die Kuhlen nicht tief genug sind. Aus Zeitgründen verzichten sie darauf noch tiefer zu graben, sondern bricht die Beine der Beamten gewaltsam so lange, bis sie in die Kuhlen passen. Die „Gräber“ werden danach mit Erdreich, Laub und Ästchen bedeckt, so dass sie nicht sofort auffallen und entdeckt werden können.

Nun fahren sie mit beiden Fahrzeugen an eine andere Stelle dieses weitläufigen Geländes. An einem wenig einsehbaren Gebiet halten sie erneut. Nun benetzen sie einen abgerissenen Hemdärmel des Hemdes eines der Polizisten mit Benzin, stecken den Lappen in die Tanköffnung des Streifenwagens und stecken ihn mit einem Feuerzeug an.

Der Lappen brennt schnell lichterloh. Die Brüder gehen davon aus, dass gleich der ganze Wagen brennen wird, was ja auch tatsächlich passiert. Sie verlassen den Ort an dem der brennenden Wagen steht und gehen davon aus, dass alle Beweismittel mit dem Verschwinden der Polizisten und dem ausgebrannten Polizeiwagen vernichtet sind.

Sie fahren mit ihrem Geländewagen nach Hause. Hier stellen sie bei genauer Durchsicht der gestohlenen Waffen und der Handschellen fest, dass es sich bei den Pistolen um das Fabrikat „Heckler und Koch“ handelt.

Das passt Günther überhaupt nicht!

Der Polizist aus Höxter, für den er die erbeutete Waffe benötigt, um ihn umzubringen, hat im Dienst eine andere Waffe. Eine Pistole der Firma „SIG Sauer“.

Günther weiß, dass er die Heckler und Koch nicht einsetzen kann, um eine Selbsttötung mit einer SIG Sauer vorzutäuschen!

Also war die Aktion mit dem „Wildunfall“ und die Tötung der beiden Polizisten unsinnig und hat Günther nicht weiter gebracht.

Kapitel 6: Nach der Tat

Günther Hanschke, der als Waffenliebhaber gilt, kann es nicht über das Herz bringen. Die Waffen der Polizisten, die nicht zu seinem Plan passen, unwiederbringlich zu vernichten. Ein Waffenliebhaber vernichtet keine Waffen. Also sollen sie aufbewahrt und versteckt werden.

An einem der Sundernteiche, an einem Erdwall, ist ein Versteck, eine grüne Regentonne ins Erdreich eingelassen. Zu diesem Versteck bringen sie die Dienstwaffen, die Handschellen und die persönlichen Gegenstände der getöteten Polizisten. Sie öffnen das Versteck und die Tonne und legen alles hinein. Nach oben die restlichen Gegenstände, wie Munition und Magazine der entwendeten Uzi Maschinenpistolen. Die Tonne wird geschlossen und das Erdreich wieder darauf platziert, so dass sie nicht zu finden ist.

Zu Hause wird dann neu beraten, wie man nun weiter vorgehen will und muss. Man will ein paar Tage vergehen lassen, um „Gras über die Sache wachsen zu lassen“. Die Aufregung um die verschwundenen Polizisten soll sich erst einmal legen. Dann will man einen Polizisten aus Nordrhein Westfalen umbringen, um an dessen Dienstwaffe zu kommen.

Kapitel 7: Weitere Aussage von Wolfgang

Alles, was ich im letzten Kapitel beschrieben habe, hat uns Wolfgang sehr genau beschrieben und immer wieder auch Einzelheiten hinzugefügt. Vor Allem den Ablauf der Ereignisse auf dem Parkplatz, das Vergraben der Leichen und das Anstecken des Polizeiwagens.

In etlichen Passagen die er uns erzählte, war er sehr emotional und aufgeregt. Wir gehen davon aus, dass uns Wolfgang in seiner Vernehmung die ganze Wahrheit gesagt hat und es sich so zugetragen hat. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass er selbst bei diesen Ereignissen, wie beschrieben, mit dabei war. Ebenso war er bei dem Einbruchsdiebstahl bei der Bundeswehr und den Überfall auf den Wachsoldaten mit anwesend.

Bei der Suche nach dem Versteck war er sehr kooperativ. Er zeichnete uns den Ort, wo die Regentonne vergraben war auf einem Blatt Papier auf. Als wir nach der Vernehmung die Tonne suchten, führte er uns bis zu dem Versteck. Ohne seine Hilfe hätten wir die Tonne wohl nicht gefunden.

Auch zu dem Ablageort der Leichen versuchte er Skizzen zu fertigen. Darauf konnten wir aber keine konkreten Orte erkennen.

Wolfgang hat bei Ausführungen und Erklärung zu einem späteren Vernehmungszeitpunkt nicht mehr sehr konzentriert mitarbeiten können und einige Sachverhalte widersprüchlich angegeben. Ich hatte den Eindruck, dass Wolfgang nach Verlauf der vielen Stunden nicht mehr an alle Einzelheiten genau angeben konnte, weil er überlastet war, nachdem so viel Aufregung und seelischer Stress in der Vernehmung auf ihn eingestürzt ist und er dadurch durcheinander gekommen ist. Seine Emotionen und Konzentration waren zu Beginn der Vernehmung jedoch klar verständlich und auch seine zusammenhängenden Schilderungen machten auf uns den Eindruck, dass es so abgelaufen ist, wie er es und geschildert hat.

Ich zweifle nicht an seinen Angaben, zumal dadurch eine Motivation der Tat begründet ist.

Nach Ende seiner Vernehmung hatten wir den Eindruck, dass Wolfgang erleichtert war und es ihm nun besser ging.

Er hatte mehrmals gesagt, dass er Angst vor Günther habe. Der würde ihn umbringen, wenn er erfährt, dass er, Wolfgang, alles verraten habe.

Wolgangs Vernehmung wurde darauf dem Ermittlungsteam der Vernehmung des Günther vorgelegt. Diese konnte viele Vernehmungseinzelheiten nutzen und dem Günther vorhalten.

Am Abend dieses Tages nach Wolgangs Vernehmung hat dann, wie wir später hörten, auch Günther ein umfangreiches Geständnis abgelegt und den Kollegen zu den Gräbern der toten Kollegen gebracht.

Günther hat aufgrund der Vernehmung von Wolfgang wohl keine Möglichkeit gesehen, weiter zu schweigen oder anderes zu behaupten.

Auf direkte Frage des vernehmenden Beamten hat Günther abgestritten, einen Hass auf einen Polizisten oder die Polizei zu haben.

Weitere Einzelheiten aus dieser Vernehmung sind mir nicht bekannt.

Die Vernehmung von Werner konnte erst später, nachdem er seine Not-Operation überstanden hatte, durchgeführt werden. Auch den Inhalt dieser Vernehmung kenne ich bis heute nicht.

Kapitel 8: Bildbericht zum Auffinden der Tonne

Tgb.Nr _____



BILDBERICHT

MO40 Hildesheim

z. N. _____

Tatort: _____

Tatzeit: _____

Besch.: _____

Sachbearb.: Herrmann, KH9
Fundort Tonne

Lichtbilder: Pietzel, KH4

MOKO Hildesheim

Hildesheim, 23. 10. 1991

BILDBESCHREIBUNG

Bild 1

Auffindungsstelle der Tonne mit lockerem Erdreich

Bild 2

Deckel der Tonne in ca. 30 cm Tiefe im Erdreich

Bild 3

Blick ins Tonneninnere nach Öffnen des Spannver-
schlusses am Tonnendeckel

Bild 4, 5, 6

Im Sicherstellungsprotokoll näher aufgeführte
Gegenstände, die in der Tonne gefunden wurden

Bild 7

Blick in die fast leere Tonne


Herrmann, KHM



1



2



3



4



5



6



7

Kapitel 9: Zusammenfassung

Aus den vorliegenden Erkenntnissen aus der Gerichtsverhandlung, aus Zeitungsberichten und Berichten der Medien ist für mich kein Motiv dieser Tat erkennbar.

Für mich ist die Geschichte über den Jahre andauernden – für Günther – sehr negativen Kontakt zu dem sachbearbeitenden Polizisten, Beuermann, mit dem er ständig zu tun hatte, Grund genug, ein Motiv zum Töten dieses Polizisten zu sein.

Pech nur, dass sie über den Tod der niedersächsischen Polizisten, nicht an die erforderlichen Dienstwaffen der Polizei NRW, SIG Sauer, für ihr Vorhaben, gekommen sind.

Es ist für mich nicht denkbar, dass der doppelte Polizistenmord nur darum geschehen musste, um an zwei Handfeuerwaffen der Polizei Niedersachsen zu kommen, die man dann auch noch in einer Tonne vergräbt, um sie sich von Zeit zu Zeit anzusehen.

Ich bin überzeugt, dass nach einiger Zeit ein Polizist aus Nordrhein Westfalen hätte sterben müssen, um Günthers Plan, den Polizisten Beuermann zu „verschrotten“ noch nachträglich mit einer „richtigen“ Pistole, einer SIG Sauer, durchzuführen.

Dieser Polizist kann froh sein, dass die Mordkommission noch rechtzeitig die Täter ermittelt hat und es somit nicht zur „Vollendung“ des Planes von Günther gekommen ist. Der Kollege kann seit 1991 jedes Jahr seinen neuen Geburtstag feiern.

Das Landgericht Hildesheim verhängte gegen Wolfgang Hanschke für die Teilnahme an den Straftaten zum Nachteil der Bundeswehr eine Strafe von 2 Jahren auf Bewährung.

Werner Hanschke wurde wegen der Mittäterschaft bei den Straftaten gegen die Bundeswehr und dem zweifachen Polizistenmord zu 10 Jahren Haft verurteilt.

Günther Hanschke wurde wegen Doppelmordes zu lebenslänglicher Haft und anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt.

Das Urteil wurde nach Verwerfung der Revision am 15. 5. 1997 rechtskräftig.

Kapitel 10: Bemerkungen

Um meine Ausführungen bestätigt zu sehen, habe ich versucht Kontakt mit meiner Kollegin, Tanja Graf und meinem Kollegen, Kai Schwarz, zu bekommen. Meines Wissens sind beide ebenfalls in Pension. Deshalb habe ich über den Personalrat der Polizeidirektion Hannover versucht, die beiden zu finden, damit sie mit mir Kontakt aufnehmen können.

Der Kollege vom Personalrat teilte mir nach ein paar Tagen mit, dass Frau Graf im Jahr 2015 verstorben ist. Mit Kai Schwarz habe er gesprochen und ihm mitgeteilt, was ich vorhabe. Kai war leider nicht mehr bereit, über die damalige Geschichte zu sprechen. Sie hatte ihn damals sehr mitgenommen und er wolle damit nichts mehr zu tun haben.

In einem Telefonat mit einem Personalratskollegen der Polizei in Höxter, bat ich diesen, dem Kollegen Beuermann, der auch bereits in Pension ist und der in dieser Sache eine erhebliche Rolle gespielt hat, von meinem Plan zu informieren und ihn zu bitten, mich anzurufen oder eine Mail zu schreiben.

Bis heute habe ich weder eine Nachricht vom Personalratskollegen erhalten, noch hat sich der Kollege bei mir gemeldet.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass auch dieser Kollege nicht mehr mit den damaligen Vorkommnissen zu tun haben möchte.

Nun wollte ich Einblick in das damalige Urteil des LG Hildesheim, Aktenzeichen 12 Ks 17 Js 26515/91, Rechtskraft seit 15. 5. 1997, gegen die Gebrüder nehmen und rief bei der zuständigen Oberstaatsanwältin, Frau Petra Herzog, am LG Hildesheim an.

Nachdem ich ihr mein Anliegen der schriftlichen Aufarbeitung dieser Sache mit anschließender möglichen Veröffentlichung darlegte und um eine Kopie des Urteils bat, machte sie mir Hoffnung und bat um eine Mail mit der Anforderung der Urteilskopie.

Nach einer Woche erhielt ich ein Schreiben von Frau OStA'in Herzog. Sie teilte mir mit, dass es ihr nicht möglich sei, mir eine Kopie des Urteils zur Verfügung zu stellen, da es nicht üblich sei, Urteile für schriftliche Veröffentlichungen herauszugeben. Dies sei an besondere Anforderungen gestellt und würde nur an Juristische Schulungen oder Wissenschaftliche Projekte gebunden.

Postanschrift:
Staatsanwaltschaft Hildesheim, Postfach 10 12 64, 31112 Hildesheim



Staatsanwaltschaft Hildesheim
Der Leitende Oberstaatsanwalt
Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim

Herrn
Manfred Herrmann

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäfts-Nr.: (Bitte stets angeben)
313 I SH

Durchwahl (05121) 968-517
Fax: Durchwahl (05121) 968-344
email:

Datum:
17.02.16

Ihre Mail 09.02.2016

Sehr geehrter Herr Herrmann,
Akteneinsicht oder Auskunft aus den Akten (wozu auch die Übersendung des Urteils gehören würde) kann für Privatpersonen gem. § 475 StPO nur einem Rechtsanwalt gewährt werden. Außerdem muss für die gewünschte Auskunft ein rechtliches Interesse dargelegt werden. Ein rechtliches Interesse wäre z. B. bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Verurteilten gegeben.

Auch wenn ich gut nachvollziehen kann, dass Sie aufgrund der persönlichen Befassung mit dem Fall nach wie vor Interesse daran haben, besteht meines Erachtens kein rechtliches Interesse, das eine Akteneinsicht oder die Erteilung von Auskünften begründen könnte. Auch § 476 StPO, der eine Übermittlung von Daten in Akten für wissenschaftliche Zwecke regelt, greift nicht, weil die geplante Abhandlung keine wissenschaftliche Forschungsarbeit sein wird.

Eine Kopie des Urteils kann ich Ihnen deshalb leider nicht zukommen lassen.
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Herzog

Beglaubigt:

Häcker, Just. Ang.

Hausanschrift:
Kaiserstr. 60
31134 Hildesheim

Sprechzeiten:
9.00-12.00 Uhr

Überweisung an Staatsanwaltschaft Hildesheim
Konto-Nr. 106024581 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 25050000)

anwalt.vc201604

Kapitel 11: Anhang

Wohnort und Wohnhaus der Familie Hanschke



Kapitel 12

Gedenkstein für die erschossenen Polizisten auf dem Parkplatz Rottmündetal im Solling



Kapitel 13: Zeitungsausschnitt

**Ausschnitt aus der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom
19. Februar 2005**

Seite 13

Sie kamen, um zu helfen

Der Mord an den Polizisten Jörg Lorkowski und Andreas Wilkendorf: Am 21. Februar vor zehn Jahren endete in Hildesheim der Prozess gegen die Täter

Die Falle

Dietmar Jüschke stellt seinen Opfern die tödliche Falle genau um 2.29 Uhr. Es ist Sonnabend, 12. Oktober 1991. Der 29-jährige Waffenfanatiker und Polizistenhasser steht mit seinem Bruder Manfred auf dem Waldparkplatz Rottmündetal im Solling. Neben sich eine Notrufsäule. Er legt den Rufhebel herum.

Sein heimtückischer Anruf landet in der Polizeistation im nahen Höxter. Jüschke hält sich die Nase zu, verstellt die Stimme und sagt: „Guten Tag, Meier, mein Name. Ich hab' ... eh ... 'n Wildunfall gehabt. Könnten sie wohl jemand vorbeischießen?“ Natürlich schickt die Polizei jemanden vorbei: die Holzmindener Polizisten Andreas Wilkending (34) und Jörg Lorkowski (30). Zwei Familienväter auf der letzten Einsatzfahrt ihres Lebens.

Die beiden Jüschke-Brüder warten inzwischen auf ihre Opfer. Schweigend. Dietmar mit seinem auf Dauerfeuer gestellten G3-Sturmfeuergewehr der Bundeswehr in der Hand, so stehen sie im Gebüsch am Parkplatz. Dann tauchen, etwa 15 Minuten nach dem Anruf, Scheinwerferlichter auf der Landesstraße 549 auf. Sie gehören zum maronenroten, zivilen Polizei-Passat mit dem Funkrufnamen „Hilde 10/35“. Die Polizisten Wilkending und Lorkowski bemerken zunächst gar nicht, dass sie ihren Einsatzort schon erreicht haben, fahren am Waldparkplatz vorbei. Dann erkennen sie ihren Irrtum. Wilkending wendet und stellt den Dienstwagen hinter Manfred Jüschkes Mercedes auf dem Parkplatz ab. Sie steigen aus – denn von den Anrufern mit dem Wildunfall ist nichts zu sehen. „Hallo?“, ruft einer der Beamten noch.

Was dann passiert ist – die Schwurgerichtskammer am Hildesheimer Landgericht rekonstruiert es später so: Manfred Jüschke verlässt das Versteck, weil er hofft, die Beamten loswerden zu können. Alles sei nur ein Scherz gewesen, will er ihnen sagen, und seinen Bruder damit auch davon abhalten, die Beamten zu „verschrotten“, wie dieser es vorher angekündigt hatte. Doch Dietmar Jüschke lässt sich seinen Plan nicht mehr durchkreuzen. Er springt auf, stürzt an seinem Bruder vorbei. Als er nur noch fünf Meter von den Beamten entfernt ist, gibt er einen Feuerstoß auf die beiden ab. 14 Schuss, fünf treffen Wilkending, vier Lorkowski. Beide brechen tödlich getroffen zusammen. Als der sterbende Wilkending noch Laute von sich gibt, drückt der Mörder aus 50 Zentimeter Entfernung noch einmal ab.

Die Suche

Im zur Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Hildesheim gehörenden Revier Holzminde macht sich zu diesem Zeitpunkt noch niemand Sorgen. 45 Minuten später ist das anders; noch immer kein Lebenszeichen von den beiden Kollegen, noch immer kein Funkkontakt. Jetzt macht sich eine weitere Streifenwagenbesatzung auf den Weg in die Nacht. Ihr steht eine schreckliche Entdeckung bevor. Auf dem Kies des Waldparkplatzes finden die Polizisten Blut und Patronenhülsen. Ihre Kollegen, deren Auto, der merkwürdige Anrufer Meier – weit und breit nicht zu sehen.

Dass sich in dieser Nacht im Solling ein Verbrechen ereignet hat, ahnen die Beamten sofort. Stunden später stellen sie fest, dass das Blut, dass Gehirnmasse und Zähne im Kies an der L 549 ihren Kollegen gehörten. Eine der größten Suchaktionen, eine der Aufsehen erregendsten Ermittlungen der deutschen Kriminalgeschichte hat begonnen.

Bis zu 700 Polizisten versuchen in den folgenden Tagen, Licht ins Dunkel zu bringen, dazu Bereitschaftspolizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk. Obwohl der Chef der Hildesheimer KPI, Karl-Heinz Damm, die Ermittlungen leitet, sind auch Beamte des Landeskriminalamtes, des Bundeskriminalamtes und der nordrhein-westfälischen Polizei daran beteiligt.

Nach Nordrhein-Westfalen führt die Spur nämlich schon am Morgen nach der Tat: Der ausgebrannte, zerschossene Passat der vermissten Polizisten wird gegen 10 Uhr von einem Förster auf dem Truppentrübungsplatz Sennelager gefunden. Wo Wilkending und Lorkowski geblieben sind, bleibt unklar. Acht Aufklärungshubschrauber der britischen Ar-

mee suchen nach ihnen, dann Tornados mit speziellen Infrarotkameras. Ohne Erfolg.

Jetzt veröffentlicht die Polizei das Tonband vom Tatmorgen. Es ist die Stimme des „Herrn Meier“, die Andreas Wilkending und Jörg Lorkowski in den Hinterhalt gelockt hat. Das öffentliche Interesse an dem Fall ist immens, das Verschwinden der beiden Polizisten hält die Republik in Atem: 70 Fernsehberichte, 80 Rundfunkberichte und mehr als 320 Presseveröffentlichungen erscheinen innerhalb jener Woche im Oktober 1991.

Mehr als 100 000 Hinweise gehen bei der Polizei ein. Einige wenige, aber um so bedeutendere, deuten auf Dietmar Juschke. Es sind unter anderem Mitarbeiter der Haftanstalt Bielefeld-Brackwede und Polizisten aus Höxter, die die Stimme des wegen Diebstahls, Tierquälerei und Wilderei vorbestraften Mannes aus Bredenborn erkennen.

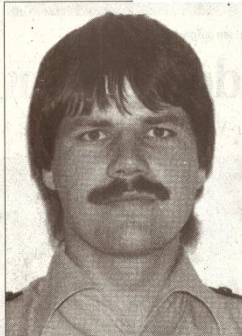
Das Geständnis

Am 16. Oktober, vier Tage nach der Tat, stürmen Beamte eines Spezialeinsatzkommandos der Bielefelder Polizei das Wohnhaus des 29-Jährigen, nehmen auch seine Brüder Manfred und Ludwig (25) sowie vorübergehend ihre Mutter fest. Manfred versucht, sich zu erstechen, als die Polizisten zugreifen.

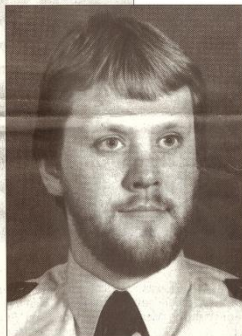
15 Beamte spenden Blut, damit der mutmaßliche Mörder ihrer Kollegen in einer Notoperation gerettet werden kann. Er ist nicht vernehmungsfähig.

Sein jüngerer Bruder aber steht. Als erster. Und er behauptet entgegen der Tatsachen, mit Dietmar und Manfred Jüschke auf dem Waldparkplatz gewesen zu sein. Später legt auch Dietmar ein Geständnis ab, schildert aber einen anderen Ablauf der Tat als zuvor sein Bruder. Der Polizei fehlen die nötigen Beweise – bis der 29-Jährige sich bereit erklärt, die Ermittler zu den beiden toten Polizisten zu führen.

Er hat sie in einem anderthalb Meter tiefen Erdloch in der Senne begraben, etwa 80 Kilometer vom Tatort entfernt. Die Familien der Opfer können Andreas Wilkending und Jörg Lorkowski nun beerdigen. Zu Ruhe kommen die Trauernden allerdings nicht. Denn vom September 1992 an stehen die drei Jüschke-Brüder in Hildesheim vor Gericht. Genau wie der Fall wird auch der Prozess in die Geschichte eingehen.



Sie gerieten in den tödlichen Hinterhalt der Jüschke-Brüder:
Polizist
Jörg Lorkowski (†) ...



... und sein Kollege
Andreas Wilkending (†).

Der Prozess

Zur Urteilsverkündung schreitet der Vorsitzende Richter Ulrich Schmidt nämlich erst dreieinhalb Jahre später. An 180 Verhandlungstagen hat das Schwurgericht mehr als 500 Zeugen gehört, ist 600 Anträgen der Verteidiger nachgegangen. Das Klima im Saal 134 schwankte dabei zwischen eisig und rau. So wirft die Anklage (Staatsanwalt Horst Müller, Oberstaatsanwalt Bernd Seemann) den Verteidigern Prozessverschleppung vor, worauf die Verteidiger mit Absetzungsanträgen, zahlreichen Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen reagieren. Vor allem die Polizisten fühlen sich auf dem Zeugenstuhl mitunter, als seien sie die Angeklagten.

Auch die Angehörigen der Opfer, die als Nebenkläger auftreten, verstehen angesichts der langen Prozessdauer die Welt nicht mehr. Nach etwa einem Jahr

vor Gericht ergreift die Mutter eines der getöteten Beamten das Wort, verleiht ihrem unendlichen Leid Ausdruck. Sie ertrage es kaum, dem ständig grinsenden Dietmar Jüschke ins Gesicht blicken zu müssen. Die Verteidiger nehmen das prompt zum Anlass, den Vorsitzenden Richter in polemischer Weise anzugreifen: Er habe seine „prozessuale Fürsorgepflicht“ gegenüber dem Angeklagten verletzt, indem er die Hinterbliebenen habe ausreden lassen.

Das Ziel, die Verwertbarkeit der inzwischen widerrufenen Geständnisse der Jüschke-Brüder gegenüber der Polizei in Zweifel zu ziehen, erreichen die Anwälte dennoch nicht. Die Richter sehen es schließlich als erwiesen an, dass Dietmar Jüschke die Polizisten heimtückisch niederschoss.

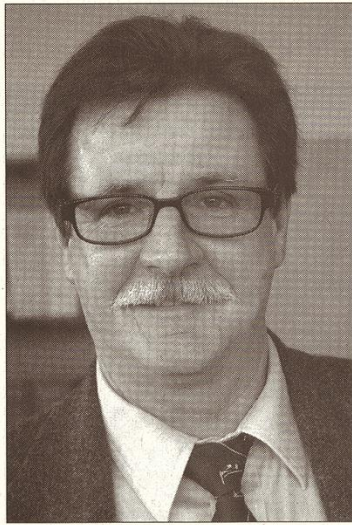
Jüschke, der Waffennarr, der in seiner Freizeit mit Stahlhelm und Kampfanzug den „Häuserkampf“ übte und seine Brüder tyrannisierte. Jüschke, der seinen Jagdschein verlor und trotzdem durch die Wälder streifte. Der erwischt wurde, weiter machte, und immer wieder Ärger mit der Polizei bekam. Jüschke, der sich verfolgt fühlte. Der Polizistenhasser, der schließlich beschloss, sich an den Ordnungshütern zu rächen. In gelassenem Schweigen, oft ironisch lächelnd hat er den Prozess verfolgt, äußerlich reglos nimmt er auch im Februar 1995 das Urteil entgegen: Lebenslange Haft wegen Mordes und mehrerer Raubüberfälle, bei denen er unter anderem die Tatwaffe erbeutete. Anschließend muss er in die Sicherungsverwahrung, sein grenzenloser Hass macht ihn für immer zur Gefahr.

Sein Bruder Manfred muss wegen Beihilfe für zehn Jahre hinter Gitter. Der jüngste der Jüschke-Brüder, Ludwig, war nach Überzeugung des Gerichts nicht an der feigen Tat beteiligt. Wohl aber an dem Raubüberfall auf zwei Bundeswehr-Soldaten – er erhält eine Strafe von zwei Jahren auf Bewährung.

Heute, mehr als 13 Jahre nach der Tat, sitzt allein Dietmar Jüschke noch in Haft. Geht es nach den Richtern, soll er nie wieder auf freien Fuß kommen. Am Tatort, im Wald zwischen Boffzen und Neuhaus, steht noch immer ein Gedenkstein. Er trägt die Aufschrift: „Hier wurden am 12.10.1991 die Polizeibeamten Jörg Lorkowski und Andreas Wilkening erschossen. Sie kamen, um zu helfen.“

Seemann: Gegner sollten mundtot gemacht werden

Der Anklagevertreter im Jüschke-Prozess über die Strategie der Verteidiger und langfristige Folgen des spektakulären Verfahrens



„Prozessgegner sollten mundtot gemacht werden“: Oberstaatsanwalt Bernd Seemann, Ankläger im Jüschke-Prozess. Foto: Gossmann

(cwo) Der Ankläger blickt zurück: Oberstaatsanwalt Bernd Seemann (54) hat im Jüschke-Prozess mit seinem Kollegen, dem kürzlich pensionierten Staatsanwalt Horst Müller, oft im Zentrum von Auseinandersetzungen mit den Verteidigern gestanden. Jetzt spricht er über die Folgen des Aufsehens erregenden Prozesses.

HAZ: Herr Seemann, der Hildesheimer Polizistenmord-Prozess wurde damals von vielen Medienvertretern als skandalös beschrieben. Können sie das in der Rückschau verstehen?

Seemann: 'Ja natürlich. Das entsprach auch unserer Bewertung – soweit die Kritik einzelne Umstände des Verfahrens und seine Dauer betraf.

Weshalb?

Weil schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Geständnisse vorlagen. Einer der Beschuldigten hat die Ermittler zu den Leichen der Polizisten geführt. Auch die Tatwaffen und die Dienstwaffen der Opfer wurden gefunden. Und trotzdem musste statt der angesetzten 40 Tage insgesamt 180 Tage verhandelt werden.

Woran lag das?

Am Beweisantragsrecht. Einige der sechs Verteidiger haben es ausgenutzt, um das Verfahren in die Länge zu ziehen, weil von vornherein kein Freispruch zu erwarten war. Ihnen ging es phasenweise darum, ihre Prozessgegner handlungsunfähig und mundtot zu machen oder sogar auszuschalten. Zwischenzeitlich wurde in ihren 600 Anträgen sogar die Luft im Gerichtssaal zum Thema. Die Strategie ging dahin, nicht

die angeklagten grausamen Taten ins Zentrum zu rücken, sondern das Vorgehen der Polizei bei der Ermittlung.

Können Sie sich noch daran erinnern, welchen Eindruck das auf die Angehörigen der Ermordeten gemacht hat?

Ja. Die Eltern haben ja als Nebenkläger an fast allen Tagen teilgenommen und darunter gelitten. Sie haben mir in besonderer Weise Leid getan. Wie sollten sie als juristische Laien verstehen, was da passierte?

Sie sind kein juristischer Laie. Können Sie eigentlich mit zehn Jahren Abstand die Verteidiger verstehen?

Nein. Nein, das kann ich nicht.

Haben Sie seitdem Ähnliches erlebt?

Nicht einmal ansatzweise. Die Verteidiger haben ja gleich reihenweise mission des Landtags und der Richterbund lange mit der Frage beschäftigt, wie Ermittlungs- und Strafverfahren rascher über die Bühne gehen können.

Mit welchem Ergebnis?

Einige der damals erarbeiteten Vorschläge sind inzwischen Gesetz geworden. Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Beweisantragsrecht ist praxisgerechter geworden.

Das heißt...?

Dass der BGH verstärkt Kammerurteile bestätigt hat, die in der Revision deshalb gerügt worden waren, weil das Gericht Beweisanträge abgelehnt hatte.

War das Urteil im Jüschke-Prozess aus ihrer Sicht eigentlich gerecht?

Ja. Es entsprach damals genau unserem Antrag.

Buchtipp:



Biggi im Schatten der Nacht

Inhaltszusammenfassung

Biggi erwacht in einem Krankenhaus. Sie weiß nicht, wo sie sich befindet, kennt nicht den Grund ihres Krankenhausaufenthaltes. Nach einiger Zeit der Beruhigung denkt sie an die Vergangenheit, ihre Kindheit.

Sie sieht sich als Kind im Familienkreis, in der Schule, durchlebt ihre Jugendzeit noch einmal im geistigen Ablauf. So erinnert sie sich an ihre ersten sexuellen Erfahrungen, lesbisch eingefärbte Mädchenerlebnisse, Nacktbaden und andere beginnende erotische Spielereien mit Jungen.

Alles in allem eine heile Familie – Vater ist Banker.

In der 11. Schulklasse des Gymnasiums fährt Biggi mit auf Klassenfahrt nach St. Andreasberg in die dortige

Jugendherberge. Es ist Winter und es soll Ski gelaufen werden.

Beim Ski laufen stürzt ein anderer Skifahrer über Biggi. Der Sturz verläuft glimpflich. Sie kommt mit dem Mann ins Gespräch und lässt sich von ihm einladen. In der Folge erlebt sie mit diesem Mann ihr erstes richtiges sexuelles Erlebnis. Sie bleibt kurzerhand bei ihm und kehrt nicht mehr in die Jugendherberge zurück. Der Mann verwöhnt Biggi nach allen Regeln der Kunst. Sie geht auch nicht mehr nach Hause zurück. Biggi meint, die große Liebe zu erleben. Kalle, so heißt der Mann, nimmt sie auch mit nach Spanien in den Urlaub. Das Leben ist nur noch Sonnenschein.

Bei einer Einladung bei Freunden erfährt Biggi, dass ihr Kalle Nacktfotos von ihr weitergegeben hat. Darauf zur Rede gestellt teilt Kalle mit, dass er kein Geld mehr habe und sie durch ein geplatzttes Geschäft

alles verloren hätten und nun arm seien.

Er habe die Bilder dem Mann gegeben, da dieser Filme drehe. Biggi will durch die Filmerei mithelfen, die Not des Kalle zu mindern. Sie erklärt sich auch bereit, einige Aktszenen vor der Kamera mitzuspielen.

Als die Dreharbeiten beginnen, erfährt sie, dass es sich hier um Dreharbeiten zu einem harten Pornofilm handelt. Aber um Kalle zu helfen, macht sie auch hierbei mit.

Später führt Kalle der Biggi einen Freier zu. Sie weiß nichts davon und glaubt an einen Geschäftsbesuch für Kalle. Der Mann fällt aber über Biggi her. Nur mit Mühe kann sie sich befreien. Als sie Kalle den Vorfall erzählt sagt dieser, dass es doch nicht schlimm sei, ein wenig herumzubumsen. Das würde viel Geld einbringen und sie seinen gerettet. Nach ihrem Einverständnis bringt er sie in eine andere Stadt. Sie wird in

einer Nachbar untergebracht. Obwohl sie erst 17 Jahre alt ist, wird sie dort angenommen und lernt die Behandlung der Freier in einer Bar, hat hier auch ihren ersten Kunden.

Nach einiger Zeit stellt Kalle klar, dass die „große“ Liebe nun vorbei ist, sie anzuschaffen hat und er sie an einen andren Mann verkaufen würde, wenn sie nicht spuren will.

Biggi merkt nun, dass sie dem Kalle sexuell hörig, ihm verfallen ist.

Biggi wird kurz darauf 18 Jahre alt und sie kann nun offiziell arbeiten. An ihrem Geburtstag bekommt sie erstmals Kontakt zu Haschisch. Sie raucht dieses Gift danach öfter, um den Dreck um sich herum zu vergessen. Ebenso nimmt sie größere Mengen Alkohol zu sich. Biggi erlebt das Leben im Club, auch erste sexuelle Besonderheiten der Gäste, macht sich Gedanken über Aids.

Nach einiger Zeit geht das Geschäft nicht mehr so gut. Sie bekommt Ärger mit Kalle.

Als das Geschäft noch weiter zurückgeht, bringt Kalle sie in einer Bordellstraße unter. Hier verdient sie am einzelnen Freier weniger, jedoch die Masse bringt es – so argumentiert Kalle.

Biggi verfällt hier mehr und mehr dem Alkohol und ist zwischenzeitlich von Kalle heroinsüchtig gemacht worden. Eine Kollegin erzählt ihr, wie sie in die Prostitution herein geraten ist. Ihr Weg ist über die Peepshow zur Prostitution gegangen.

Ihr, Biggi, wird erklärt, wie man hier die Freier behandelt, dass man „Falle“-schiebt, wie angekobert wird. Sie hat von Kalle gesagt bekommen, dass er 60% der Einnahmen haben will. Dazu kommt die Tagesmiete von 100,-- DM, der Block und weitere Nebenkosten, sowie der Kaufpreis für das Rauschgift, so dass ihr nichts an Geld zum Leben übrig bleibt.

Sie beginnt, die Freier zu beklauen. Außerdem nimmt sie jeden mit aufs Zimmer der bezahlt. Selbst den GV ohne Gummi für Aufpreis führt sie durch. Sie kommt langsam aber sicher vor die Hunde.

Nun beginnt eine schwere Zeit für Biggi. Sie durchlebt alle Facetten der Prostitution und Zuhälterei. Sie wird zum Spielball der Männer und kommt fast um in ihrer Alkohol- und Drogensucht und dem Zwang, das Geld dafür zu beschaffen. Schließlich landet sie in der Gosse.

Gibt es für Biggi nach all ihren Erlebnissen einen neuen Anfang?



BIGGI Im Schatten der Nacht
Manfred Herrmann

ISBN: 978-3-86850-824-6

Als E-Book

ISBN: 978-3-86850-823-9